

Preisinformation Strom

Ökostrom FIX 30.06.2026

(Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)

Preisstand 01.06.2025

Preisversprechen bis 30.06.2026	Arbeitspreis		Grundpreis		Messpreis ¹⁾	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto €/Jahr	brutto €/Jahr	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
	25,17	29,95	247,90	295,00	12,69	15,10

- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, das Netzentgelt, die KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG, der Aufschlag für besondere Netznutzung (dieser enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA/Az. BK8-24-001-A die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV und den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung; die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wiederum enthält derzeit die Kosten der Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG), die Kosten für den Erwerb und die Entwertung von Herkunftsnachweisen nach § 3 Nr. 29 EEG, die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgaben.
 - Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- 1) Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

Preisversprechen

Grund- und Arbeitspreis sind bis 30.06.2026 von Preisanpassungen ausgeschlossen. Vom Preisversprechen umfasst sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, das Netzentgelt, die KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG, die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (diese wird derzeit in die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV eingerechnet), die Kosten für den Erwerb und die Entwertung von Herkunftsnachweisen nach § 3 Nr. 29 EEG, ab 01.01.2025 der Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A), die Stromsteuer sowie die Konzessionsabgaben. Vom Preisversprechen nicht umfasst sind Änderungen der Umsatzsteuer, die Kosten des Messstellenbetriebs sowie nach Vertragsschluss neu eingeführte Steuern, Abgaben und hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastungen nach Maßgabe von Ziffer 6.4 der AGB.

Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 30.06.2026. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

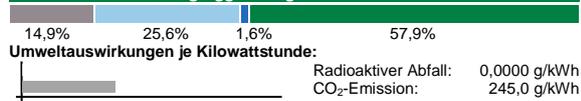
Messpreis (Stand 01.04.2024)		
Art der Messeinrichtung	Messpreise in €/Jahr	
	netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	12,69	15,10
Intelligentes Messsystem von 0 – 3.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem von 3.001 – 6.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem von 6.001 – 10.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem von 10.001 – 20.000 kWh/Jahr	42,02	50,00
Intelligentes Messsystem von 20.001 – 50.000 kWh/Jahr	75,63	90,00
Intelligentes Messsystem von 50.001 – 100.000 kWh/Jahr	100,84	120,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem Messstellenbetreiber	0,00	0,00

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

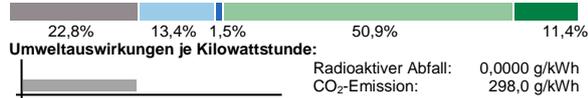
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie

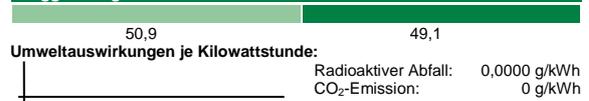


2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich

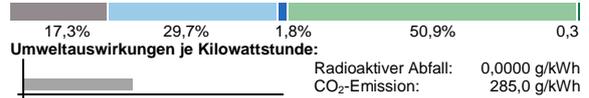


- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG
- Mieterstrom, gefördert nach dem EEG

3. AggerEnergie Ökostrom*



4. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)



*AggerEnergie Ökostrom Herkunftsländer und Anteile: Schweden 83,0%, Lettland 9,3%, Spanien 4,2%, Norwegen 1,7%, Frankreich 1,0%, Portugal 0,8%

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: www.aggerenergie.de
Stand der Information: 23. Juni 2025 (06/25-01)